



Interpellation

35/10 betreffend Strompolitik der Gemeinde Emmen und „CKW-Konzessionsvertrag“ – Wie weiter?

I. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 15. Dezember 2009 hat das Parlament den neuen Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Emmen und den Centralschweizerischen Kraftwerken (CKW) an den Gemeinderat zurückgewiesen. Mittlerweile ist somit bereits mehr als ein halbes Jahr seit jenem Entscheid vergangen. Im Verlauf der letzten Monate sind zahlreiche neue Fragen in Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag und der Strompolitik aufgetaucht (vgl. Ziff. II bis VI).

II. Vertragsverhandlungen mit der CKW

Der geltende Konzessionsvertrag entspricht in einigen Punkten nicht mehr den Vorschriften der geltenden Stromversorgungsgesetzgebung. Früher oder später muss die Gemeinde Emmen einen neuen Konzessionsvertrag abschliessen. Unter anderem wurde vorgeschlagen, einen Übergangsvertrag für ca. 5 Jahre abzuschliessen.

- 1) Wie sieht das weitere Vorgehen des Gemeinderates Emmen, der anderen Gemeinden, die noch keinen Konzessionsvertrag abgeschlossen haben, und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) aus?
- 2) Ist damit zu rechnen, dass der Konzessionsvertrag zwischen der CKW und der Gemeinde Emmen für eine Übergangsfrist von 5 Jahren abgeschlossen werden kann?

III. WEKO-Empfehlung

Die eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) hat im April in einem unverbindlichen Gutachten festgestellt, dass die Ausschreibungspflicht nach Art. 2 Abs. 7 BGBM nicht nur für die Übertragung der Nutzung rechtlicher, d.h. gesetzlich verankerter Monopole, sondern auch für die Nutzungsübertragung faktischer Monopole auf Private gilt.

- 1) Welche Auswirkungen hat diese Empfehlung der WEKO auf die laufenden Verhandlungen über den Konzessionsvertrag?
- 2) Mit welchem finanziellen und personellen Aufwand für die Gemeinde Emmen wäre eine solche Ausschreibung verbunden?
- 3) Ist der Gemeinderat bereit, die Übertragung der Nutzung des öffentlichen Grunds der Ausschreibungspflicht zu unterstellen?

IV. Strompolitik der Gemeinde Emmen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Planungsbericht über die Stromversorgung im Kanton Luzern vom 6. Juli 2010 unter anderem einige Massnahmen zur Angleichung der Strompreise des Kantons Luzern an das schweizerische Mittel vorgeschlagen. Letztlich hat dieser Planungsbericht auch für die Gemeinde Emmen Auswirkungen, schliesslich sind in Emmen diverse stromintensive Unternehmungen angesiedelt.

- 1) Wie steht der Gemeinderat zum Planungsbericht des Regierungsrates? Werden die Interessen der in der Gemeinde Emmen ansässigen Unternehmungen mit den vorgeschlagenen Massnahmen in genügendem Ausmass wahrgenommen oder braucht es aus Sicht des Gemeinderates weitere Massnahmen?
- 2) Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, künftig vollständig oder bei bestimmten Netzebenen auf die Konzessionsabgaben zu verzichten?

V. Sitz der CKW

Die CKW hat vor der Behandlung des Konzessionsvertrages im Einwohnerrat in Aussicht gestellt, ihren Sitz in die Gemeinde zu verlegen. Am 23. August 2010 wird in Rathausen das neue Gebäude Raplus der CKW eröffnet.

- 1) Ist die CKW weiterhin, trotz der intensiven Diskussionen über den Vertrag, bereit, den Sitz in die Gemeinde Emmen zu verlegen?
- 2) Welche zusätzlichen Steuereinnahmen könnte die Gemeinde Emmen durch die Verlegung des CKW-Sitzes generieren?

VI. Finanzielle Auswirkungen / Schadloshaltungs-Erklärung

Gestützt auf die neue eidgenössische Stromversorgungsgesetzgebung ist eine Konzessionsabgabe auf dem Energieteil nicht mehr zulässig. Im Gutachten von Dr. Stefan Rechtsteiner zu Handen des VLG vom 10. November 2009 ist ausgeführt, dass die Gemeinden ca. einen Drittel der Konzessionsgebühren bei Netzebene 7 und zwei Drittel bei Netzebene 3 verlieren.

- 1) Wie hat sich die neue Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes im ersten Halbjahr 2010 finanziell auf die Gemeinde Emmen ausgewirkt? In welchem Umfang sind die Konzessionsgebühren zurückgegangen?
- 2) Mit welchen Gebühren hätte die Gemeinde Emmen bei Abschluss des neuen Konzessionsvertrages im ersten Halbjahr 2010 rechnen dürfen?

Die CKW hätte der Gemeinde Emmen einen Rabatt im Umfang von ca. CHF 730'000 gewährt, wenn letztere den Konzessionsvertrag noch im Jahr 2009 mit der CKW abgeschlossen hätte. Die Vertreter der Industrie in der Arbeitsgruppe Strom (AGS) haben im Vorfeld der Einwohnerrats-sitzung im Dezember 2009 eine Schadloshaltungs-Erklärung zu Handen der Gemeinde Emmen abgegeben. Der Betrag von CHF 700'000 wurde durch die AGS auf ein separates Konto einbezahlt.

- 3) Bis wann ist mit der Auszahlung des Betrages von CHF 700'000 an die Gemeinde Emmen zu rechnen?

Emmenbrücke, 9. August 2010

Namens der CVP Fraktion

Christian Blunsi

Theo Kursfeld

Nadia Schulze

Ruth Fischer

Tobias Käch

Rita Amrein